

Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **16 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz hat einen großen katholischen Führer verloren, der auch für die Not der Alten, Anormalen und Kranken ein warmes Herz hatte. Nidwalden hat seinen größten Staatsmann seit Ritter Melchior Lussy eingebüßt. Kurz nacheinander ist es in Landammann Hans von Matt und seinem Freunde Dr. Robert Durrer um zwei Originalgestalten ärmer geworden, deren Feuergeist die Urschweiz erhellte und tätigen Anteil nahm am politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und caritativen Geschehen des ganzen Landes.

Altersfürsorge - Assistance aux vieillards

Die Altersbeihilfe von Winterthur durch die Stiftung.

Die Stadt Winterthur hat ähnlich wie der Kanton Zürich mit dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ eine Vereinbarung getroffen, um mit ihr zusammen in einfacher Weise eine bescheidene Fürsorge für die betagten Mitbürger durchzuführen. Durch Beschluß des Großen Gemeinderates vom 5. April 1937 wurde diese Lösung versuchsweise im Jahre 1937 probiert. Auf Grund der günstigen Erfahrungen wurde in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 1937 der Antrag gutgeheißen, der Stiftung bis zur Einführung einer kantonalen bzw. eidgenössischen Altersfürsorge einen jährlichen Beitrag zu entrichten, der für Rentenzuschüsse an bedürftige, von der Stiftung unterstützte Gemeinde-Einwohner verwendet werden soll.

Das Zürcher Kantonalkomitee unterstützt wie bisher die von seiner Ortskommission Winterthur gemeldeten alten Leute nach seinen Leitsätzen gemäß dem Grundsatz, daß die Leistungen der Stiftung wegen des städtischen Zuschusses nicht verkürzt werden dürfen. Bei monatlichen Beiträgen der Stiftung von Fr. 10 bis 15 für Einzelpersonen beträgt die städtische Zulage pro Monat Fr. 5 und erhöht sich auf Fr. 10 bei einem monatlichen Stiftungsbeitrag von Fr. 20, sowie auf Fr. 15 bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 25. Für Ehepaare steigt die städtische Zulage von Fr. 10 pro Monat bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 20 bis 25 an bis auf Fr. 20 bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 35. Zulageberechtigt sind Stadtbürger, die mindestens 3 Jahre, Kantonsbürger, die 5, übrige Schweizerbürger, die 10 und Ausländer, die 20 Jahre ununterbrochen in der Stadt Winterthur gewohnt haben. Personen, die sich erst nach dem 60. Altersjahr in Winterthur niedergelassen haben, erhalten keine städtische Zu-

lage, mit Ausnahme der vor dem 1. Januar 1937 Niedergelassenen und der Bürger von Winterthur.

Die Aufwendungen zu Lasten Winterthurs betragen pro 1937 Fr. 41 330, werden aber in den folgenden Jahren bis auf Fr. 60 000 anwachsen. Für Mehrbelastung der Stiftung durch die neue Institution hat Winterthur dem Zürcher Kantonalkomitee einen einmaligen Beitrag von Fr. 6000 zugesprochen.

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Vorläufige Sammlungsergebnisse der Stiftung „Für das Alter“.

Résultats approximatifs des collectes de la Fondation „Pour la Vieillesse“.

Kanton	1937 Fr.	1936 Fr.
Aargau	53,653.30	58,070.05
Appenzell A.-Rh.	13,209.05	13,926.15
Appenzell I.-Rh.	2,155.50	2,276.10
Basel-Land	17,037.17	17,134.09
Basel-Stadt	47,076.88	41,804.31
Bern	94,203.48	90,093.23
Berne Jura-Nord	7,292.80	6,986.65
Fribourg	19,627.61	20,863.30
Genève	16,063.20	13,162.55
Glarus	13,224.70	12,485.55
Graubünden	19,035.—	18,955.94
Luzern	19,469.95	19,022.15
Neuchâtel	15,880.35	15,605.35
Nidwalden	2,164.81	1,977.34
Obwalden	3,960.—	3,801.—
St. Gallen	96,760.20	91,589.25
Schaffhausen	13,687.53	12,702.45
Schwyz	8,409.85	7,908.55
Solothurn	23,599.77	21,816.15
Thurgau evang.	26,854.30	25,979.50
Thurgau kath.	6,621.25	6,557.65
Ticino	26,314.92	25,657.16
Uri	5,394.—	5,285.50
Valais	15,143.30	12,382.40
Vaud	46,199.35	43,022.35
Zug	7,140.19	6,679.40
Zürich	247,651.52	232,009.52
S c h w e i z	867,829.98	827,753.64

Ein erfreuliches Resultat: 22 von 27 Komitees haben ihr Sammlungsergebnis verbessern können.